

Markt Neubrunn

mit Böttigheim



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Neubrunn

Sitzungsdatum: Dienstag, den 21.06.2016
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort: Bürgersaal des Rathauses Böttigheim

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Menig, Heiko

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumann, Heike
Dengel, Peter
Faulhaber, Richard
Fischer, Rüdiger
Gugel, Andreas
Hellmann, Alfred
Hofmann, Horst
Holtröhr, Gerhard
Klingler, Peter
Kohlhepp, Elke
Reinhart, Sebastian
Rieck, Elisabeth
Seubert, Elmar
Stieber, Wolfgang

Schritfführer/in

Stadtmüller, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Neubrunn fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Marktgemeinderates Neubrunn anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Neubrunn ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung ist im Ratsinformationssystem veröffentlicht worden.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Beratung und Beschluss zur 1. Änderung der Vereinbarung zur Übertragung der Zuständigkeiten des Standesamtes Neubrunn auf den Standesamtsbezirk Waldbüttelbrunn
--------------	--

Sachverhalt:

In der öffentlichen Sitzung vom 18.02.2014 wurde beschlossen, die Aufgaben des Standesamtes Neubrunn an das Standesamt Waldbüttelbrunn zu übertragen.

Die notwendige Vereinbarung wurde in der Sitzung vom 01.07.2014 beschlossen und trat zum 01.10.2014 in Kraft.

Eine Änderung dieser Vereinbarung wird notwendig, da der „Standesamtsbezirk Waldbüttelbrunn“ zum 01.10.2016 um das Gebiet der Gemeinde Eisingen erweitert werden soll. Gleichzeitig sinkt die Umlage um 10 Cent.

Der Änderungsentwurf wird beigelegt.

Beschluss:

Der 1. Änderung der Vereinbarung zwischen dem Markt Neubrunn und der Gemeinde Waldbüttelbrunn zur Übernahme der Standesamtsaufgaben wird zugestimmt. Der „Standesamtsbezirk Waldbüttelbrunn“ wird um das Gebiet der Gemeinde Eisingen erweitert, die Umlage beträgt ab 01.10.2016 2,30 € / Einwohner.

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, diese Vereinbarung zu unterzeichnen.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 2	Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014 - Behandlung der Prüfungsfeststellungen
--------------	--

Sachverhalt:

Am 08.01.2016 und am 15.01.2016, jeweils von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr, wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss mit dem Vorsitzenden Peter Dengel, Schriftführerin Elisabeth Rieck und den Mitgliedern Elke Kohlhepp und Richard Faulhaber, die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014 in öffentlicher Sitzung durchgeführt. Die Nachbesprechung fand am 29.01.2016 in der Zeit von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr statt.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, im Rahmen der sog. örtlichen Rechnungsprüfung die Jahresrechnung der Gemeinde zu prüfen.

Die Rechnungsprüfung soll einen ordnungsgemäßen, sparsamen und wirtschaftlichen Umgang der Gemeinde mit den ihr anvertrauten Mitteln sicherstellen.

Die Prüfung, die der Rechnungsprüfungsausschuss vorzunehmen hat, erstreckt sich gemäß Art. 106 Abs. 1 GO auf die Einhaltung aller für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze, insbesondere darauf, ob

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten worden sind;
- die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind;
- Beschlüsse der Beschlussgremien richtig ausgeführt wurden;
- Ausgaben bzw. Auszahlungen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse als notwendig und angemessen anzusehen sind;
- die Buchungen ausreichend belegt sind;
- die in den Nachweisungen erfassten Vermögensgegenstände vollständig vorhanden sind;
- wirtschaftlich und sparsam verfahren wird;
- die Aufgaben mit geringerem Personal- oder Sachaufwand oder auf andere Weise wirksam erfüllt werden können.

Bei der Rechnungsprüfung wird unterschieden zwischen

- der formellen Prüfung,
- der rechnerischen Prüfung und
- der sachlichen (materiellen) Prüfung.

Die formelle Prüfung erstreckt sich vor allem auf die Feststellung, ob

- die vorgeschriebenen Bücher eingerichtet sind und ordnungsgemäß und sauber geführt werden, also keine Radierungen, Übermalungen usw. vorkommen;
- die Einnahmen und Ausgaben bei den zutreffenden Haushaltsstellen gebucht werden;
- die Buchungen ordnungsgemäß belegt sind;
- die Kassenanordnungen den Formvorschriften entsprechen (z.B. ob die Zahlungsanordnungen vom Anordnungsbefugten unterzeichnet sind und den sogen. Feststellungsvermerk nach § 40 KommHV, Auszahlungsanordnungen darüber hinaus den Auszahlungsnachweis nach § 50 KommHV tragen).

Bei der rechnerischen Prüfung ist festzustellen, ob die Zeit- und Sachbücher und der Rechnungsabschluss sowie die Solllisten und die Kassenanordnungen einschließlich der sie begründenden Unterlagen rechnerisch richtig sind. Bei Einsatz der automatisierten Datenverarbeitung (z.B. Zeit- und Sachbuchführung einschließlich Rechnungslegung durch die AKDB) kann auf eine rechnerische Prüfung der ausgedruckten Ergebnisse verzichtet werden, weil die rechnerische Richtigkeit der maschinell gebildeten Summe als gewährleistet gelten kann.

Der wichtigste Teil der Rechnungsprüfung ist die materielle Prüfung. Sie ist auch am schwierigsten, weil hierfür weitgehend besondere Sachkenntnisse erforderlich sind. Doch gibt es eine Reihe durchaus wirkungsvoller Prüfungshandlungen, die auch von einem ehrenamtlichen Prüfer ohne spezielle Fachkenntnisse vorgenommen werden können. Die formelle, die rechnerische und die sachliche Prüfung lassen sich weitgehend miteinander verbinden. Im Rahmen der sachlichen Prüfung wird also auch die rechnerische Richtigkeit kontrolliert und festgestellt, ob die betreffende Kassenanordnung auch in formeller Hinsicht zu keinen Prüfungsfeststellungen Anlass gibt.

Gemäß W Nr.5 zu 2 KommPrV Nr.5 ist in Gemeinden ohne Rechnungsprüfungsamt eine örtliche Rechnungsprüfung als ausreichend anzusehen, wenn in angemessenen Stichproben

geprüft wird, ob

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten wurden;
- die Einnahmen rechtzeitig eingehen;
- bei Stundung, Niederschlagung und Erlass ordnungsgemäß verfahren wurde;
- Beschlüsse der Beschlussgremien richtig ausgeführt wurden;
- Ausgaben unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse als notwendig und angemessen anzusehen sind;
- die Buchungen ausreichend belegt sind;
- die in den Nachweisungen erfassten Vermögensgegenstände vollständig vorhanden sind.

Über die örtliche Rechnungsprüfung ist eine Niederschrift zu fertigen, aus der u. a. die geprüften Gebiete, Art und Umfang der Prüfungshandlungen und die wesentlichen Prüfungsfeststellungen hervorgehen müssen.

Nach mehrmaligem Nachfragen des Ersten Bürgermeisters beim Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, per Email am 23.02.2016, mehrmals mündlich, zuletzt am 31.05.2016 wurde die Niederschrift zur örtlichen Rechnungsprüfung am 08.06.2016 vorgelegt. Die im Prüfbericht benannte Anlage 1 fehlt.

Im Prüfbericht der örtlichen Rechnungsprüfung vom 07.06.2016 wurden folgende Prüfungsfeststellungen vermerkt:

- Punkt 1.3: „Unterschriftenkürzelliste konnte nicht bereitgestellt werden.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Unterschriftenkürzelliste existiert nicht. Bei acht Bediensteten ist der Personenkreis überschaubar. Die Kürzel werden nur intern verwendet. Bisher gab es hierzu weder eine Beanstandung bei der örtlichen, noch bei der überörtlichen Rechnungsprüfung. Eine rechtliche Grundlage zur Führung einer Unterschriftenkürzelliste wurde nicht gefunden.

- Punkt 2.3: „Die Aufstellung einer Nachtragshaushaltssatzung ist erfolgt / war nach Art. 68 Abs. 2 GO nicht erforderlich? – KIGA-Kredit 12/2014.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Kreditaufnahme in Höhe von 3.069.000,- € wurde bereits im Haushalt 2013 beschlossen, der von der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 28.05.2013 genehmigt wurde. Aufgrund von Verzögerungen im Baufortschritt einzelner Maßnahmen mussten im Jahre 2013 nur 450.000,- € als Kredit aufgenommen werden. Der Restbetrag in Höhe von 2.619.000,- € der veranschlagten Kreditsumme wurde als Haushaltseinnahmerest nach 2014 übertragen. Auch dieser Haushalt wurde vom Marktgemeinderat beschlossen (Sitzungen vom 15.04.2014 und 28.04.2014) und am 02.06.2014 rechtsaufsichtlich genehmigt. Ein Nachtragshaushalt war daher nicht erforderlich!

- Punkt 3.2: „Die Kreditaufnahmen entsprachen / entsprachen nicht der Haushaltssatzung bzw. der Nachtragshaushaltssatzung.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Kreditaufnahmen entsprachen der Haushaltssatzung, siehe Punkt 2.3.

- Punkt 5: „Der in der Haushaltssatzung mit 600 € festgelegte Höchstbetrag der Kasenkredite wurde eingehalten / überschritten. Die Überschreitung betrug 0 €.“

Anmerkung der Verwaltung:

Der Höchstbetrag für Kassenkredite ist lt. beschlossener Haushaltssatzung 400.000,- €. Es lag keine Überschreitung vor.

- Punkt 7: Der angegebene Anhang 1 liegt der Niederschrift nicht bei.
- Punkt 7.3: „Kostenpflichtige Feuerwehreinsätze, Außenstände nicht einsehbar“

Anmerkung der Verwaltung:

Außenstände sind anhand der Bescheide jederzeit einsehbar.

- Punkt 9: „MGR-Beschluss zum Kauf eines gebrauchten Rollstuhlliftes für das Rathaus im Beschlussbuch = Protokollsammlung nicht auffindbar.“

Anmerkung der Verwaltung:

Die Maßnahme „Barrierefreier Ausbau“ des Rathauses wurde im HH 2013 beschlossen, und als Haushaltsrest ins HH 2014 übertragen. Die Kosten zur Beschaffung des hierfür notwendigen Rollstuhlliftes lagen unter 5.000 €. Nach Geschäftsordnung § 12 Abs. 2 Pkt. 2a fällt dies in die Zuständigkeit des Ersten Bürgermeisters.

- Punkt 11: „0.1300.5200. 7/0 = 0.1300.5200.3/0 ?“

Anmerkung der Verwaltung:

Tatsächlich wurden vom Kommandanten der Freiw. Feuerwehr Böttigheim, Herrn Behl, die Auslagen von 29,50 € zweimal angefordert. Der zuviel gezahlte Betrag wird zurückgefordert.

- Punkt 11: „0.1300.5620 9/0 Adressat der Rechnung: Schule Helmstadt“

Anmerkung der Verwaltung:

Hier handelt es sich um den Beleg über die Fahrtkosten eines Dozenten für die Brandschutzerziehung der Freiw. Feuerwehr Neubrunn für die Drittklässler aus Neubrunn in der Grundschule Helmstadt. Wie bisher, übernehmen die Kommunen die Auslagen ihrer Freiw. Feuerwehr für die Brandschutzerziehung der Kinder aus dem eigenen Ort, auch wenn diese in der Grundschule in Helmstadt stattfindet.

- Punkt 11.1: „Folgende Belege fehlen:
0.1300.5400 2/0 4/0 6/0
0.1300.4090.0 13/0
Rollstuhllift, Transaktion über PayPal 3500€ ohne weitere Rechnung“

Anmerkung der Verwaltung:

0.1300.5400 2/4/6 Die Belege betreffen die Abschlagszahlungen für Strom für das Objekt Beckenpfad 3. Die Originalrechnung wurde 2013 erstellt und beinhaltet auch die Abschläge bis Mitte 2014. Die Rechnung wurde jeweils kopiert und an die Belege für die Abschlagszahlungen angehängt.

0.1300.4090/13 Bei diesem Beleg geht es um die Entschädigung der Kommandanten und Gerätewarte. Die Entschädigung und deren Höhe ist im Art. 11 BayFwG und in §11 Abs. 1 u. 2 AVBayFwG geregelt. Der Kämmerer notiert die jeweils gültigen Zahlen handschriftlich auf der Auszahlungsanordnung.

Bei der Auszahlungsanordnung für den Rollstuhllift (siehe Punkt 9) wurde der Transaktionsbericht angehängt, aus dem die Bezeichnung für die Zahlung (Rollstuhllift), der Betrag und die Versandanschrift (Markt Neubrunn, Hauptstr. 27, 97277 Neu-

brunn) hervorging. Die Rechnung aus ebay war im Bauakt abgelegt, da die Maßnahme noch nicht abgeschlossen ist. Die ebay-Rechnung wurde jetzt zusätzlich an den Auszahlungsbeleg angeheftet.

- Punkt 11.1a, die Angabe des Zahlungsgrundes fehlt: „0.1300.6550 4/0 Auszahlhinweis fehlt“

Anmerkung der Verwaltung:

Auf der Auszahlungsanordnung war als Auszahlhinweis nur der Name Wolfgang Kemmer vermerkt. Nur aus der angehängten Rechnung war ersichtlich, dass es hierbei um die Untersuchung zur Führerscheinverlängerung geht. Der Auszahlhinweis wurde auf der Anordnung ergänzt..

- Punkt 11.1b, die sachliche und rechnerische Richtigkeit wurde vom Berechtigten nicht bestätigt: „0.1300.655 670 Unterschrift AO-Befugter fehlt“

Anmerkung der Verwaltung:

Die sachliche und rechnerische Richtigkeit wurde auf diesem Beleg bestätigt, die Unterschrift des Anordnungsbefugten fehlte. Diese Unterschrift wurde nachgeholt..

- Punkt 11.1c keine Übereinstimmung zwischen den Beträgen auf Beleg und der Buchung im Sachbuch: „0.1300.6550 11/0 Buchungstext falsch
0.1300.5400 8/0 Stromrechnung als Wasserrechnung
0.1300.5500 13/0 Rechnungsbetrag ist nicht gleich Anordnungsbetrag“

Anmerkung der Verwaltung:

0.1300.6550/11 Der Betrag des Beleges und der Buchung haben übereingestimmt. Der Anordnungsgrund war versehentlich falsch ausgewiesen. Richtig war eine med. Untersuchung für den Atemschutz, dies wurde berichtigt.

0.1300.5400/8 Der Betrag des Beleges und der Buchung haben übereingestimmt. Die Auszahlungsanordnung ist eine Sammelauszahlungsanordnung, die 2 HHSt. beinhaltet, zum einen die Feuerwehr, zum anderen das Rathaus. Der Anordnungsgrund war falsch (Strom) und wurde berichtigt auf Verbrauchsgebühren.

0.1300.5500/13 Wie aus dem Beleg hervorgeht, handelt es sich um eine Absetzung. Der Betrag der Absetzung entspricht genau dem Betrag, den der Markt Neubrunn für die Kraftstoffkosten des Fahrzeuges WÜ-FW 9015 dem Landkreis Würzburg in Rechnung gestellt hat. Das zugehörige Schreiben an das Landratsamt war dem Beleg beigeheftet.

- Punkt 11.1 d Der Rechnungsbetrag ist aufgrund der Angaben über Menge, Maß, Gewicht, Preis nicht nachprüfbar: „0.1300.5620 1/0 5/0 Kostengrundlage für Auszahlbeträge 30/60€ nicht nachvollziehbar
0000 141260 vom 20.11.14 Elektro Pfeuffer KigA: 876m Netzwirkabel
0000 141125 vom 24.10.14 Elektro Pfeuffer KigA: 876m Netzwirkabel
Es ist nicht ersichtlich, ob es sich um Teilrechnungen handelt, eine Länge von 876 m Netzwirkabel bei einem Hausumfang von ca. 140 m scheint jedoch lang. Stimmt dies mit den Architektenplänen überein?“

Anmerkung der Verwaltung:

0.1300.5620/1 und 5 Hierbei handelt es sich um die Auszahlung eines sog. Zehrgeldes für die Teilnahme an Lehrgängen des Kreisfeuerwehrverbandes Würzburg. Die ehrenamtlichen Feuerwehrfrauen und –männer nehmen in ihrer Freizeit an Ausbildungslehrgängen in den Abendstunden und an Samstagen teil. Für die Verpflegung

wird auf Empfehlung des Kreisfeuerwehrverbandes und unserer beiden Feuerwehren Neubrunn und Böttigheim dieses Zehrgeld an die Lehrgangsteilnehmer ausgezahlt. Die Höhe der Beträge richtet sich nach der Art des Lehrganges, in diesen Fällen aus dem Jahre 2006. Das Zehrgeld wird nach Vorlage des Lehrgangszeugnisses ausgezahlt. Eine Kopie des Zeugnisses hängt dem Auszahlungsbeleg bei. Auf dieser Kopie bestätigt der Teilnehmer den Erhalt des Zehrgeldes.

Rechnungen 141125 und 141260 Auf beiden Rechnungen ist ausgewiesen, dass es sich um die 4., bzw. 5. Teilrechnung handelt. Massen und Preise wurden jeweils durch das Planungsbüro fachtechnisch und rechnerisch geprüft und diese Prüfung mit Stempel und Unterschrift bestätigt. Aufgrund der Beanstandung in der örtlichen Rechnungsprüfung wurde nochmals eine Stellungnahme des Planungsbüros eingeholt: „In jedem Kindergartenraum, im Leiterinnenzimmer, im Mehrzweckraum wurden mindestens zwei Datendoppeldosen installiert. Diese mußten jeweils mit zwei Datenleitungen von der Verteilung angefahren werden. Auch wurden Leitungen in die Technikräume zur Fernüberwachung installiert. Die Datenleitungen beinhalten auch die komplette Telefonverkabelung. In Anbetracht dieser Umstände ist diese Leitungsmenge verbaut worden.“

- Punkt 17
„Die Belegprüfung der Feuerwehrausgaben ergab diverse kleinere nur schwer von Außenstehenden nachvollziehbare Verrechnungen. Aufgrund dieser Vielzahl von intransparenten Vorgängen in nur diesem einen Prüfungsbereich ist möglicherweise auf eine insgesamt unübersichtliche Belegwirtschaft zu schließen.“

Anmerkung der Verwaltung:

Die Belege werden in der kommunalen Kassenführung nach Haushaltsstellen abgelegt. Die Belegführung wurde in den letzten Jahren sowohl von der örtlichen wie auch von der überörtlichen Rechnungsprüfung nicht beanstandet und ist übersichtlich dargestellt.

- Punkt 17
„Die Überstunden der Mitarbeiter im Einwohnermeldeamt sind nicht einsehbar.“

Anmerkung der Verwaltung:

Mit Einführung der Dienstvereinbarung über gleitende Arbeitszeit in der Verwaltung wurde im Jahre 2009 auch eine elektronische Stechuhr installiert. Alle Zeiten sind hier erfasst.

- Punkt 17
„Wir empfehlen das Führen eines digitalen Beschlussbuches mit einer Übersicht über das Fortschreiten der Umsetzung der Beschlüsse gegliedert nach Fachbereichen/Kostenstellen. Dadurch entstünde ein aktueller Überblick über abgeschlossene oder noch offene MGR-Beschlüsse. Das Studium der Sitzungsprotokolle lässt das Umsetzen der Beschlüsse nur bedingt zu.“

Anmerkung der Verwaltung:

Das digitale Beschlussbuch wird seit 2008 geführt (RIS). Eine Überprüfung der Umsetzung der Beschlüsse kann auch über eine elektronische Beschlusskontrolle nicht erfolgen, sondern muss immer in Verbindung mit der Akte erfolgen.

Der Prüfbericht wurde im RIS bereitgestellt.

Weitere Prüfungsfeststellungen wurden nicht aufgenommen. Die Jahresrechnung für das

Haushaltsjahr 2014 kann deshalb festgestellt und entlastet werden.

Der Marktgemeinderat nimmt den Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014 zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2014

Sachverhalt:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 vom 07.06.2016 wurde bekannt gegeben. Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Die im Haushaltsjahr 2014 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für 2014 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt und gleichzeitig die Entlastung beschlossen:

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

Einnahmen		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	3.301.566,34	3.096.404,85	6.397.971,19
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	4.400,00	4.400,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	2.434.400,00	2.434.400,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	111,93	582,37	694,30
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	3.301.454,41	665.822,48	3.967.276,89
Ausgaben		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	3.301.454,41	262.733,08	3.564.189,49
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	442.766,00	442.766,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste	-	0,00	39.676,60	39.676,60
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	3.301.454,41	665.822,48	3.967.276,89
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluß unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1	Unerledigte Vorschüsse	25.377,23 €
2.2	Unerledigte Verwahrgelder	215.344,61 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen				
3.2 Schulden	721.844	1.338.000	23.982	2.035.862

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 4 Renovierung Kirche Böttigheim - Beratung und Beschluss zu einer Kostenbeteiligung durch den Markt Neubrunn

Sachverhalt:

Pfarrer Stefan Vuletic´ bat erneut um eine Entscheidung über den Zuschussantrag zur Innenrenovierung der Kath. Pfarrkirche in Böttigheim. Zur weiteren Planung sei es wichtig zu wissen, ob und in welcher Höhe sich der Markt Neubrunn an den Kosten beteiligt.

Bezüglich des Sachverhaltes und den notwendigen Unterlagen wird auf TOP 6 der Sitzung vom 19.01.2016 verwiesen.

In dieser Sitzung sollte eine Entscheidung getroffen werden.

Es entsteht eine rege Diskussion. Auf Wunsch des Gemeinderates wurde nachgeschaut, welche Summe bei der letzten Innenrenovierung der Kirche in Neubrunn als Zuschuss gezahlt wurde. Damals beteiligte sich der Markt Neubrunn mit 15.000 € für Ziffernblätter und anteilig für die Kirchentreppe. Dies waren rd. 10 % der Summe aus dem Kostenvoranschlag. Nachdem der gestellte Antrag der Kirchenstiftung Böttigheim keine Zustimmung fand, schlug der Vorsitzende vor, sich wenigstens mit 10 % von den veranschlagten Baukosten (analog der Beteiligung von Neubrunn) zu beteiligen.

TOP 4.1 Beschluss über eine Kostenbeteiligung in Höhe von 60.000 €

Die Gesamtkosten belaufen sich lt. Kostenvoranschlag auf ca. 600.000 €. Der Vorsitzende schlägt vor, davon 10 %, d.h. 60.000 € ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Verpflichtung aus einer Baulast zu übernehmen. Dieser Betrag soll auf die Haushaltsjahre 2018, 2019 und 2020 verteilt werden.

Beschluss:

Die Gemeinde übernimmt ca. 10 % der Kostenberechnung, d.h. 60.000 € auf drei Haushaltsjahre mit jeweils 20.000 € jährlich, verteilt.

mehrheitlich abgelehnt Ja 5 Nein 10

TOP 4.2 Beschluss über eine Kostenbeteiligung in Höhe von 30.000 €

Es wird ein weiterer Vorschlag mit der Gesamtsumme 30.000 € unterbreitet, ebenfalls auf die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 verteilt.

Beschluss:

Die Gemeinde übernimmt einen Betrag von insgesamt 30.000 € auf die drei Haushaltsjahre 2018, 2019 und 2020 verteilt, d.h. jeweils 10.000 € jährlich.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 4

TOP 5 Anfrage zur Aufstellung weiterer Altkleidercontainer in Neubrunn und Böttigheim durch die Fa. Funk
--

Sachverhalt:

Die Fa. Funk hat auf dem Gelände der Fa. Spitzhüttl Altkleidercontainer aufgestellt. Hierfür erhält der Kindergarten Neubrunn jährlich eine Spende.

Herr Funk fragt an, ob an den Plätzen mit Altglascontainern die Möglichkeit besteht, weitere Altkleidercontainer aufzustellen.

Geplant wären am Standort Turnhalle 2 Container und am ehemaligen Lagerhaus 1 Container.

Unsererseits könnte vorgeschlagen werden, auch am Altglascontainer in Böttigheim 2 Altkleidercontainer durch die Fa. Funk aufstellen zu lassen. Gleichzeitig könnte veranlasst werden, dass die bestehenden Container in Böttigheim abgeholt werden, da es immer wieder vorkommt, dass die Container nicht geleert werden. Zusätzlich hätten wir für alle Altkleidercontainer nur noch einen Ansprechpartner.

Die Spende für die weiteren Altkleidercontainer könnte an den gemeindlichen Kindergarten fließen.

Beschluss:

Der Aufstellung von weiteren Altkleidercontainern durch die Fa. Funk wird zugestimmt. Die Spende erhält der gemeindliche Kindergarten in Böttigheim.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 6 Beschaffungen der Freiwilligen Feuerwehren Neubrunn und Böttigheim - Bekanntgabe der Ausschreibung und Vergabe
--

Sachverhalt:

Die Kommandanten unserer Freiwilligen Feuerwehren Neubrunn und Böttigheim reichen zum Jahreswechsel die jeweiligen Beschaffungsvorschläge ein. Beide Feuerwehren beschränken sich bei den Beschaffungsvorschlägen auf das Notwendigste. Es werden nur Ausrüstungsgegenstände beschafft, die z. B. aufgrund gesetzlicher Vorgaben, wg. Defekt oder notwendiger Ausrüstungserweiterung gebraucht werden.

Aufgrund der Beschaffungsliste wurden 10.000,- € in den Haushalt eingestellt.

Durch die Verwaltung wurde die Ausrüstung ausgeschrieben. Drei Firmen wurden angeschrieben. Ein Angebot ist eingegangen. Die Angebotssumme liegt bei 6.144,71 €, brutto.

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an die Fa. Mahr, Würzburg zu vergeben..

Beschluss:

Der Auftrag zur Lieferung der ausgeschriebenen Ausrüstung für die Freiwilligen Feuerwehren Neubrunn und Böttigheim geht an die Fa. Mahr, Würzburg, zum Preis von 6.144,71 € brutto.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 7 Bericht aus dem Marktausschuss

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Vorsitzenden des Marktausschusses, Herrn Stieber.

Herr Stieber weist darauf hin, dass für das Schwimmbadfest am Samstag, 30.07.2016, noch Helfer gebraucht werden. Es erklären sich sämtliche Gemeinderäte zur Mithilfe bereit. Gegen Abend ist ein Fischerstechen geplant. Im Rainberg Boten wird ein Aufruf erfolgen, welche Mannschaften mitmachen.

Zur Vorbereitung der Ferienaktionstage wird am kommenden Dienstag, 28.06.2016, um 19.00 Uhr eine Marktausschusssitzung stattfinden. Anschließend werden die beteiligten Vereine und Gruppierungen dazu eingeladen.

Am Markttag wird die Firma Esser E-Bikes ausstellen. Außerdem hat sich jemand bereit erklärt, Elektro-Motorräder auszustellen. Dies wäre evtl. am Sportplatzgelände möglich. Eine solche Ausstellung wird befürwortet.

Herr Stieber möchte wissen, ob das Weißwurstfrühstück mit Getränken im Rahmen des Bruderkrieges kostenlos ist. Dies ist nur für die Ehrengäste angedacht.

Die noch offenen Rechnungen anlässlich der 1200-Jahr-Feier werden in der nichtöffentlichen Sitzung behandelt.

TOP 8 Bekanntgaben

TOP 8.1 Einweihung des Kindergartens Neubrunn und Sommerfest des Kindergartens Böttigheim

Es ist allgemein positiv aufgenommen worden, dass viele der Gemeinderäte beim Sommerfest in Böttigheim und auch bei der Einweihung in Neubrunn anwesend waren. In Neubrunn ist bei der Ansprache kein Satz gefallen, dass die Gemeinde maßgeblich an den Kosten des Kindergartenbaus beteiligt war.

TOP 8.2 Aufhebung des Wasserschutzgebietes "Luft-Linke Sohle", Gemarkungen Unteraltertheim und Neubrunn

Nach heutigen Vorschriften und Rechtslage ist die Trinkwasserversorgungs-Anlage für die Aussiedlerhöfe Karlebach nicht mehr als öffentliche Trinkwasserversorgung einzustufen. Die Wasserentnahmestelle wird nun als private Trinkwasserversorgungs-Anlage betrieben. Die

gehobene Erlaubnis für Trinkwasserförderung ist erloschen, stattdessen existiert nun eine beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis, die zur Wasserentnahme berechtigt. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 8.3 Genehmigung der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 und der dazugehörige Haushaltsplan wurden rechtsaufsichtlich ohne Einwendungen geprüft und genehmigt.

TOP 8.4 Abriss des Wohnhauses in der Langgasse 11, Böttigheim

Das Wohnhaus in der Langgasse 11 in Böttigheim wird lt. Aussage des Landratsamtes im Juli / August 2016 abgerissen.

TOP 9 Anfragen

TOP 9.1 Reservierungen für die Bauplätze Nelkenstraße

Gemeinderat Gerhard Holtröhr fragt, wie der Stand der Reservierungen für die Bauplätze in der Nelkenstraße sind. Es liegen bereits drei Reservierungen vor.

TOP 9.2 Renovierung der Friedhofskapelle in Neubrunn

Gemeinderat Gerhard Holtröhr regt an, bei der Renovierung der Friedhofskapelle auch eine neue Dachrinne anzubringen. Hierzu ist zunächst zu klären, ob für die Kapelle Denkmalschutz besteht. Sollte dies nicht der Fall sein, wird eine Dachrinne angebracht.

TOP 9.3 Weitere Urnengräber im Friedhof Neubrunn

Gemeinderat Gerhard Holtröhr weist darauf hin, dass in einer der nächsten Sitzungen das Thema „Urnengräber“ im Friedhof Neubrunn besprochen werden müsste. Dies wird in einer der nächsten Sitzungen als TOP aufgenommen.

TOP 9.4 Infoveranstaltung zum Thema Flüchtlinge in Böttigheim

Gemeinderat Richard Faulhaber fragt, wie der Ablauf zur Informationsveranstaltung am Montag, 27.06.2016, in Böttigheim geplant ist. Der Vorsitzende nimmt die Begrüßung vor. Anschließend wird die Ehrenamtskoordinatorin des Landratsamtes über die ehrenamtliche Unterstützung informieren.

TOP 9.5 Brandschutz für das ehemalige Gasthaus in Böttigheim, und Verputz

Gemeinderat Richard Faulhaber fragt, wie der Sachstand zum Brandschutz an dem Anwesen der ehem. Gaststätte in Böttigheim ist. Dazu wird ein Brandschutzgutachten erstellt. Wegen des desolaten Verputzes an dem Anwesen ist der Eigentümer angeschrieben worden. Im September wird dieser erneuert.

TOP 9.6 Flüchtlinge in Böttigheim

Gemeinderätin Elke Kohlhepp fragt, ob schon bekannt ist, ob Familien oder einzelne Personen im ehemaligen Gasthaus in Böttigheim untergebracht werden.
Dazu ist nichts bekannt.

TOP 9.7 Schreiben an die Grundschule über die Anzahl von Flüchtlingskindern

Gemeinderätin Elisabeth Rieck fragt, ob die Gemeinde die Schule informieren könnte, ob und wieviel Schulkinder im Flüchtlingswohnheim untergebracht werden.
Die Rektorin der Grundschule, Frau May, kennt die Situation und weiß, dass die Gemeinde keine Aussage dazu treffen kann, siehe TOP 9.6 .

Heiko Menig
Erster Bürgermeister

Gabi Stadtmüller
Schriftführerin